

## Tätigkeitsbericht 2003

Der Ausschuss Hygiene und Umweltmedizin kam im Berichtsjahr zu drei Sitzungen zusammen (3. 3.; 26. 5. und 29. 5. 2003) und organisierte und gestaltete am 24. Oktober 2003 das 19. Dresdner Kolloquium „Umwelt und Gesundheit“.

### *Schwerpunkte der Arbeit im Berichtsjahr*

1. Bioterrorismus und Pocken – zur Vorbereitung im Ernstfall.
2. Stellungnahme zur Einführung der Varizellenschutzimpfung und Meningokokken C-Impfung (mit konjugiertem Impfstoff) als Standardimpfung im Freistaat Sachsen.
3. Mitarbeit beim Entwurf einer „Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales zur Verhütung übertragbarer Krankheiten (Hygiene-Verordnung – SächsHygVO).“
4. Zur Praktikabilität des „Begehungs- und Auswertebogens für Arztpraxen (nach IfSG § 36, Abs. 2).“
5. Organisation und Durchführung des 19. Dresdner Kolloquiums „Umwelt und Gesundheit“ zum Thema „Hygiene in ambulanten und stationären Gesundheitseinrichtungen“.
6. Erörterung zum eventuellen Handlungsbedarf zeitlicher Zusammenhänge von Applikation eines 6-fach-Impfstoffes mit plötzlichen Todesfällen bei Kindern (SIDS und SUDS).
7. Das zukünftige Influenza-Sentinel in Sachsen.

### *Erreichte Ergebnisse und Teilergebnisse*

Die Ergebnisse sind detailliert in den Protokollen zu den eingangs erwähnten Sitzungen und in Statements zu den vorstehend genannten Sachpunkten nachlesbar (einzusehen beziehungsweise anzufordern in der Geschäftsstelle der Sächsischen Landesärztekammer bei Dr. Barbara Gamaleja oder beim Ausschussvorsitzenden, Prof. Dr. Siegwart Bigl). Im Rahmen dieses Tätigkeitsberichtes sollen nachstehende Übersichten und Problemdarstellungen zur eingehenden eigenen Beschäftigung mit diesen wichtigen „Grenzgebieten“ der Medizin anregen. Wichtige Zusammenfassungen sind im „Arzteblatt Sachsen“ unter der Rubrik „Hygiene aktuell“ publiziert (2/2003, S. 45–46; 3/2003, S. 94–95; 8/2003, S. 357–360) beziehungsweise sind in Vorbereitung, wie die bereits im Heft 10/2003 angekündigte Stellungnahme zum Thema Bioterrorismus mit Pockenerregern. Wegen der aktuellen Bedeutung soll an dieser Stelle kurz auf das 19. Dresdner Kolloquium „Umwelt und Gesundheit“ unter dem Thema „Hygiene in ambulanten und stationären Gesundheitseinrichtungen“ am 24. Oktober 2003 eingegangen werden. Es befasste sich mit hochaktuellen Themen nosokomialer und iatrogenen Infektionen.

Es konnten führende Fachvertreter aus ganz Deutschland (Berlin, Hannover, Bonn, Nürnberg, Leipzig) als Referenten gewonnen werden. Es ist geplant, die wichtigsten Vorträge, soweit verfügbar, in einem Sonderheft der Gesellschaft für Hygiene, Umweltmedizin und Schutzimpfungen in Sachsen (GHUSS) zu publizieren.

Die Brisanz dieser Thematik auch für den Freistaat Sachsen, aus dem noch keine diesbezüglichen Analysen des Hygienestatus bei der ambulanten Koloskopie vorliegen, sollen einige Fakten aus dem Vortrag von R. Ziegler, Institut für Medizinische Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie am Klinikum Nürnberg, „Qualitätssicherung der Hygiene in der ambulanten Endoskopie unter besonderer Berücksichtigung der Koloskopie (Erfahrungsbericht aus dem Freistaat Bayern: Hygiene und QSHE-Studie)“ erhellen:

Im Jahre 2002 wurden im Freistaat Bayern 1.474 Endoskope aus 577 Praxen in 17 mikrobiologischen Labors untersucht. Ergebnis: ohne Beanstandung nur 34, 1%, mit Beanstandung 65,9 %. Daraus ist unmissverständlich die Bedeutung der Qualitätssicherung

Hygiene in den ambulanten Praxen mit Endoskopie/Koloskopie abzuleiten, da die Gefahr der Übertragung von zum Beispiel HCV durch mangelhaft aufbereitete Endoskope aus der Literatur hinlänglich bekannt ist. Die Gesundheitsämter andererseits müssen daher dringend aufgefordert werden, ihren Überwachungspflichten nach IfSG § 36 (1) trotz Personalmangels uneingeschränkt nachzukommen; die LUA hat entsprechende fachgerechte Amtshilfe zu leisten. Umso unverständlicher – weil verantwortungslos – ist daher die Kündigung eines Vertrages zwischen der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen und der LUA über die Hygienekontrollen ambulanter Praxen der Koloskopie in Sachsen seitens des Präsidenten der LUA zu werten.

#### *Darstellung und Begründung für ungelöste Probleme*

Die zwei Hauptgründe für die mangelhafte Beachtung beziehungsweise Nichtrealisierung vieler hygienischer Empfehlungen und Normativen in der Praxis sind der Kostendruck einerseits und andererseits das fehlende Fachpersonal für die Anleitung, Organisation und Kontrolle. Schlagkräftige Beispiele sind die geplanten drastischen Personalreduzierungen im Öffentlichen Gesundheitsdienst einschließlich der im sogenannten Rahmenkonzept 2008 avisierten Auflösung der letzten Abteilung Hygiene im Freistaat Sachsen, die die Befugnis zur Facharztausbildung über die gesamte Weiterbildungszeit besitzt: dem Bereich Medizin Standort Chemnitz. Die Verantwortung dafür trägt allein das Sächsische Staatsministerium für Soziales.

#### *Ausblick und künftige Aufgaben für 2004*

- Vorbereitung des 20. Dresdner Kolloquiums Umwelt und Gesundheit.
- Organisation, Durchführung und Auswertung der hygienischen Kontrolle der endoskopierenden / koloskopierenden Arztpraxen nach § 36 IfSG.
- Mitwirkung bei der praktischen Umsetzung eines „Rahmen-Hygieneplanes für ambulante Pflegedienste“ und des „Rahmen-Hygieneplanes für Einrichtungen zum ambulanten Operieren“.

Prof. Dr. Siegwart Bigl, Chemnitz, Vorsitzender  
(veröffentlicht im „Ärzteblatt Sachsen“ 6/2004)